

**Vollmitgliedschaft im Region Köln/Bonn e.V.
hier: Antrag der Fraktionen CDU und SPD**

Die Verwaltung hat eine Bewertung der Wechselmodalitäten und der regionalen Entwicklungsgesellschaften vorgenommen und beantwortet die Fragen der Fraktionen CDU und SPD wie folgt:

1. Voraussetzungen, Zeitpunkt und Verfahren für eine Vollmitgliedschaft im Region Köln/Bonn e.V.

Die Satzung des Vereins sieht vor, dass weitere Mitglieder auf Beschluss des Vorstandes aufgenommen werden können (§ 3 Abs. 3 Satzung). Der Kreis Euskirchen kann daher durch einen entsprechenden Antrag und einen positiven Vorstandsbeschluss dem Verein beitreten. Vorgaben zu formalen Fristen für die Antragstellung oder den Zeitpunkt des Beitritts bestehen nicht; der Antrag kann somit jederzeit gestellt werden.

Über die Neuaufnahme entscheidet ausschließlich der Vorstand des Vereins. Der Vorstand ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig und fasst seine Beschlüsse mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Vorstandsmitglieder (§ 11 Abs. 2 Satzung). Mit der Beschlussfassung tritt die Mitgliedschaft in Kraft.

Mit Beginn der Mitgliedschaft ist der Kreis Euskirchen verpflichtet, den in der Beitragsordnung festgelegten jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten (§ 3 Abs. 4 Satzung). Für kreisfreie Städte und Kreise beträgt dieser gemäß Beitragsordnung ab dem 01.01.2024 jährlich 275.360,37 Euro. Der Beitrag ist jeweils zum 31. Januar eines Jahres fällig. Die Satzung sieht keine anteilige oder quartalsweise Beitragsabrechnung vor.

Weitere Anforderungen oder Zulassungsvoraussetzungen für eine Mitgliedschaft des Kreises Euskirchen enthält die Satzung nicht. Das Verfahren beschränkt sich damit im Wesentlichen auf die Antragstellung durch den Kreis und die Beschlussfassung durch den Vorstand des Region Köln/Bonn e.V.

2. Mögliche Modalitäten und Fristen für einen gleichzeitigen Austritt aus dem Zweckverband Region Aachen

Die Verbandssatzung des RAZV enthält in § 14 eine eindeutige Regelung zum Ausscheiden von Verbandsmitgliedern. Danach kann jedes Verbandsmitglied die Mitgliedschaft mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Rechnungsjahres schriftlich kündigen. Das Rechnungsjahr des Zweckverbandes ist gemäß § 10 Abs. 3 der Satzung das Kalenderjahr, sodass der Austritt stets nur zum 31. Dezember eines Jahres wirksam werden kann.

Die Kündigung hat schriftlich gegenüber dem Zweckverband zu erfolgen. Weitere inhaltliche Vorgaben zur Form (z. B. Begründungspflicht) oder zu einzuhaltenden Beschlussorganen innerhalb des Mitglieds gibt die Satzung nicht vor; maßgeblich sind insoweit die kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen des Kreises Euskirchen. Eine Kündigungserklärung führt nicht unmittelbar zum Ausscheiden, sondern löst die zweijährige gesetzliche Kündigungsfrist aus, die zwingend einzuhalten ist. Gemäß § 8 Abs. 3 lit. b der Verbandssatzung ist über das Ausscheiden eines Verbandsmitglieds im Falle einer Kündigung zudem ein Beschluss der Verbandsversammlung erforderlich. Dieser Beschluss erfordert eine Mehrheit von einem Fünftel der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung. Die Entscheidung der Verbandsversammlung ist damit notwendiger Bestandteil des Austrittsverfahrens. Die Satzung sieht nicht vor, dass der Verband die Kündigung zurückweisen oder inhaltlich prüfen kann. Der Beschluss der Verbandsversammlung ist jedoch formaler Bestandteil des Ablaufs.

Damit umfasst das gesamte Verfahren zusammengefasst die folgenden Schritte: schriftliche Kündigung durch den Kreis Euskirchen, Beschlussfassung der Verbandsversammlung über das Ausscheiden sowie anschließend das Wirksamwerden des Austritts nach Ablauf der zweijährigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Rechnungsjahres. Bei Kündigung des Kreises Euskirchen zum 31.12.2025 wäre somit ein Austritt zum 31.12.2027 möglich.

3. Darstellung der finanziellen, wirtschaftlichen und strukturellen Vor- und Nachteile eines Wechsels des Regionalmanagements

Das Land Nordrhein-Westfalen teilt sein Gebiet in neun Wirtschaftsregionen ein, die Grundlage sind für die Struktur- und Regionalförderung (z. B. EFRE, REACT-EU), die Landesprogramme der Wirtschaftsförderung NRW sowie die Arbeitsmarkt- und Bildungsinitiativen (z. B. Regionalagentur, Kompetenzzentrum Frau und Beruf).

Der Kreis Euskirchen gehört offiziell zur Wirtschaftsregion Aachen (mit den Kreisen Aachen Städteregion, Düren, Heinsberg und dem Kreis Euskirchen).

Die Wirtschaftsregionen sind eng mit sog. regionalen Entwicklungsgesellschaften verbunden, die ebenfalls vom Land NRW in Abstimmung mit den Kommunen und Kreisen eingerichtet wurden. Sie sind Teil der regionalen Struktur- und Wirtschaftsförderung und dienen dazu, die kommunalen und überkommunalen Entwicklungsaufgaben, Strukturwandel und Standortentwicklung effizient zu koordinieren und die regionale Wirtschaft zu stärken.

Die Kreisverwaltung Euskirchen hat die Vor- und Nachteile eines Beitritts zum Region Köln Bonn e.V. (Vollmitgliedschaft) sowie eines Austritts aus der bisherigen Entwicklungsgesellschaft, dem Region Aachen Zweckverband geprüft.

Der Region Aachen Zweckverband ist ebenso wie der Region Köln Bonn e.V. eine der insgesamt neun landesweiten regionalen Entwicklungsgesellschaften in NRW. Der RAZV ist der Zusammenschluss der Kreise Heinsberg, Euskirchen und Düren sowie der Städteregion Aachen und der Stadt Aachen sowie dem LVR als beratendes Mitglied. Die Aufgaben der Regionalentwicklung beziehen sich auf Wirtschaft und Raumentwicklung, Tourismus, Strukturwandel, Arbeit, Gesundheit und Kultur. Er übernimmt die Koordination von Landesprogrammen für die Wirtschaftsregion Aachen, Abstimmungen zwischen Kammern, Kommunen, Arbeitsagenturen und Hochschulen und vertritt die Region in Landesgremien. Er betreibt Projekt-/Netzwerkinitiativen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (EUREGIO).

Die Mitglieder des Region Köln/Bonn e.V. umfassen die kreisfreien Städte Köln, Bonn und Leverkusen sowie die Landkreise Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, den Rheinisch-Bergischen Kreis und den Oberbergischen Kreis. Ergänzt wird dieser kommunale Zusammenschluss durch regionalwirtschaftliche Institutionen, darunter die Kreissparkasse Köln, die Sparkasse KölnBonn und die Sparkasse Leverkusen. Auch die HWK und IHK Köln sowie die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg sowie der Landschaftsverband Rheinland und die DGB-Region Köln-Bonn zählen zu den Mitgliedern. Der Verein arbeitet konzeptionell und projektorientiert in den Themenfeldern Raumentwicklung, Energie und Klima, Innovation und Wirtschaft sowie Lebensqualität.

Der Zweckverband Region Aachen ist im Vergleich stärker wirtschafts- und strukturpolitisch ausgerichtet mit einem Fokus auf Wirtschaft, Fachkräfte, Strukturwandel/Euregionale Kooperationen und konkrete Projektförderung. Dahingegen stehen beim Region Köln Bonn e.V. stärker die überörtliche Raumentwicklung, die Koordination von Teilregionen und die strategische Planung in thematischen Prozessen (z.B. Energie und Klima, Mobilität) im Vordergrund.

Zwischen beiden Organisationsformen besteht nahezu Kostenparität. Der RAZV erhebt eine jährliche Umlage von rund 271.563 €, der Region Köln/Bonn e.V. veranschlagt für eine Vollmitgliedschaft ca. 275.360 €. Allerdings entstehen in der Übergangsphase Kosten für die „doppelte“ Mitgliedschaft, sofern der Beitritt zum Region Köln Bonn e.V. bereits zum 01.01.2026 vollzogen wird. Weitere Kosten entstehen durch den Beitritt zur Regionalagentur Region Köln und ggf. des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Region Köln. Die Einrichtungen sind im RAZV integriert jedoch nicht im Region Köln Bonn e.V.

Die funktionale Ausrichtung des Kreises Euskirchen spricht deutlich für eine stärkere Anbindung an die Region Köln/Bonn. Sowohl die Pendlerbewegungen als auch Verkehrs-, Wirtschafts- und Dienstleistungsströme des Kreises sind in erheblichem Maße auf Köln und Bonn ausgerichtet. Die alltägliche Lebenswirklichkeit vieler Einwohnerinnen und Einwohner – etwa im Bereich Arbeit, Ausbildung, Versorgung und Mobilität – findet überwiegend entlang der Rheinschiene statt.

Ein Beitritt zum Region Köln/Bonn e.V. würde diese tatsächlichen funktionalen Verflechtungen widerspiegeln und institutionell stärken. Darüber hinaus eröffnet die Anbindung an einen etablierten Metropolraum zusätzliche Chancen für eine verbesserte Standortattraktivität.

Das Fördermittelmanagement des Region Köln/Bonn e.V. ist über das COMPASS-System strategisch, aktiv und professionell organisiert (Scouting, Werkstätten, Begleitung von Kommunen) und kann den Städten und Gemeinden des Kreises erheblichen Mehrwert bieten. Es steht bereits heute in Teilen über die Gastmitgliedschaft zur Verfügung.

Eine Vollmitgliedschaft beim Region Köln/Bonn e.V. ermöglicht dem Kreis Euskirchen die Anbindung an eine Vielzahl innovativer und strategisch bedeutsamer Projekte und Konzepte der Region Köln Bonn. Hierzu zählen insbesondere Programme des Agglomerationsraums Köln Bonn für Stadt-, Regional- und Infrastrukturentwicklung, die Klimawandelvorsorgestrategie für die gesamte Rheinschiene, Smart-City- und Digitalisierungsinitiativen und Projekte zur Energie-, Verkehrs- und Dateninfrastruktur.

Durch diese Einbindung lassen sich Synergieeffekte für die weitere Transformation des Kreises – insbesondere im Bereich Mobilität, erneuerbare Energien, Daseinsvorsorge, Digitalisierung und wirtschaftliche Strukturentwicklung erschließen.

Die Beteiligung an solchen zukunftsorientierten Projekten unterstützt die langfristige nachhaltige Entwicklung des Kreises und stärkt seine Position im Wettbewerb um Fördermittel, Innovationsimpulse und strategische Partnerschaften.

Ein Wechsel der regionalen Zugehörigkeit ist mit verschiedenen organisatorischen, administrativen und inhaltlichen Risiken verbunden. Durch unterschiedliche Zuständigkeiten und institutionelle Bindungen – etwa zu Kammern, Regionalagentur, Kultur- und Tourismusregion oder zum Kompetenzzentrum Frau & Beruf – können institutionelle Brüche entstehen, die bestehende Kooperationen und Abläufe beeinträchtigen. Der Kreis wäre z.B. formal Mitglied des Köln Bonn e.V., während seine Unternehmen weiterhin IHK/HWK-Aachen-Mitglieder blieben. Das führt im Bereich der Wirtschaftsförderung zu institutioneller Asymmetrie. Es könnten Reibungen in Beratung, Ausbildungscoordination, Gewerbeförderung und in der Förderlogik entstehen. Die Zusammenarbeit mit den Kammern sowie der AGIT (Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer) ohne Anbindung an die entsprechende Entwicklungsgesellschaft wird geschwächt.

Zudem ist mit einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand zu rechnen. Übergangsweise entstehen Doppelstrukturen, die intensive Abstimmungen, ggf. auch auf Landesebene erfordern. Da der Kreis Euskirchen formal der Wirtschaftsregion Aachen zugeordnet ist, würde eine Änderung der realen Zugehörigkeit umfangreiche Neuzuweisungen und Koordinationsprozesse mit mehreren Landesressorts notwendig machen.

Besondere Risiken bestehen im Hinblick auf laufende Förderprogramme und EU-, EFRE- sowie ESF-Projekte. Projektunterbrechungen, Anpassungsbedarfe oder sogar Neuansträge können zeitliche Verzögerungen verursachen und den Verlust bewilligter Fördermittel nach sich ziehen.

Schließlich könnten bestehende wirtschaftliche und grenzüberschreitende Kooperationen, insbesondere in Richtung Euregio sowie mit den Regionen Aachen, Düren und Heinsberg, geschwächt werden. Insgesamt hat der RAZV eine stärker wirtschaftsbezogene Ausrichtung, die mit dem Region Köln Bonn e.V. verloren geht.

Gegenüberstellung RAZV und Köln Bonn e.V.

Kriterium	Region Aachen Zweckverband (RAZV)	Region Köln/Bonn e.V.	Bewertung / Auswirkung für Kreis Euskirchen
Rechtsform / Struktur	Öffentlich-rechtlicher Zweckverband, gegründet 2012; institutionell stark in Landesstrukturen eingebunden	Eingetragener Verein (e.V.), gegründet 1992; freiwilliger Zusammenschluss	Wechsel von öffentlich- rechtlicher zu privatrechtlicher Mitgliedschaft – flexibler, aber geringere institutionelle Bindung
Räumlicher Zuschnitt	Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, Städteregion Aachen, Stadt Aachen	Köln, Bonn, Leverkusen, Rhein-Erft, Rhein-Sieg, Rhein-Kreis Neuss, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis	Funktional ist der Kreis Euskirchen stärker an die Rheinschiene orientiert – spricht für Wechsel
Strategischer Fokus	Grenzüberschreitend e Kooperation, Wirtschaft, Strukturwandel, Arbeit, Gesundheit, Kultur	Metropolitane Raum- und Strukturentwicklung, Energie/Klima, Fördermanagement, Innovation	Köln/Bonn: stärkere strategische Ausrichtung auf urbane Themen und Fördermittelmanagement (COMPASS) sowie Flächenthemen. RAZV stärkerer Wirtschaftsbezug.

Fördermittelzugang - und management	Direkte Anbindung an EU-/EUREGIO-Programme; häufig Projektgebunden, Regionalagentur Aachen integriert	Eigene Förderplattform COMPASS mit Scouting und Beratung; Fokus auf Agglomerationsprogramm und Strukturwandelprojekte	RAZV: EU-Nähe; Köln/Bonn: strategisch breiter und professioneller aufgestellt. COMPASS bietet professionelle, aktive Fördermittelbegleitung; potenzieller Vorteil für Kommunen
Kosten / Beiträge	Umlage ca. 271.563 €/Jahr	Vollmitgliedschaft ca. 275.360 €/Jahr; zusätzliche Beiträge durch Kammern/Sparkassen	Kaum Kostenunterschied; aber mögliche Doppelstrukturen in Übergangsphase und zusätzliche Beiträge für Regionalagentur und Competentia
Förderlogik (and NRW)	Teil der offiziellen Wirtschaftsregion Aachen (rechtlich fixiert)	Teil der Region Köln/Bonn, ohne formelle Zuständigkeit des Landes	Formell bleibt Euskirchen wirtschaftsrechtlich Aachen zugeordnet – Wechsel erfordert Landeszustimmung
Regional-agentur / Arbeitsmarkt	Regionalagentur Aachen beim RAZV integriert	Keine eigene Regionalagentur	Wechsel würde neue Zuweisung des Landes erfordern → rechtlich aufwendig, evtl. Doppelstrukturen
Kulturregion / Kompetenzzentrum Frau & Beruf	Beide beim RAZV angesiedelt	Separate Kompetenznetzwerke	Neuzuordnung nötig mit zusätzlichen Kosten
Tourismusregion	Eifel und Aachen als Einheit, über RAZV strukturiert	Köln/Bonn mit Fokus auf Agglomerationsraum, keine direkte Eifel Ausrichtung	Gefahr, dass touristische Förderstrukturen zerschnitten werden
Netzwerke & Außenwirkung	Gute Vernetzung nach Belgien/ Niederlande (Euregio), aber geringe mediale Reichweite	Stärkere Marke Köln/ Bonn mit hoher Sichtbarkeit (Investoren, Tourismus, Medien)	Köln/Bonn bietet größere Außenwirkung und strategischen Zugang zu Landes- und Bundesebene
Verwaltung & Governance	Politisch besetzt, öffentliche Beschlusslage	Vereinsstruktur, Beteiligung über Arbeitskreise und Themenrunden	Köln/Bonn erlaubt flexiblere Beteiligung, aber mehr Eigeninitiative und Personalaufwand nötig

Risiken beim Wechsel		Mismatch Wirtschaftsregion: Kammern, Regionalagentur, Kulturregion, Kompetenzzentrum Frau und Beruf sowie Tourismusregion.	Übergangsphase mit Doppelstrukturen, Projektübertragungen, Abstimmungsbedarf mit Land NRW
-----------------------------	--	---	---

Die Analyse zeigt langfristige Vorteile in einer Zugehörigkeit zur Region Köln/Bonn e.V.. Dazu zählen eine bessere funktionale Passung, eine stärkere Ausrichtung an der regionalen Förderlogik, höhere Sichtbarkeit sowie ein innovationsorientiertes Umfeld.

Demgegenüber stehen kurz- und mittelfristige Herausforderungen, die vor allem aus den bestehenden formalen Zuständigkeiten der Wirtschaftsregion Aachen und den vielfältigen institutionellen Bindungen des Kreises an den RAZV resultieren – etwa über die Regionalagentur, die Kulturregion oder das Kompetenzzentrum.

Insgesamt erscheint ein Wechsel strategisch sinnvoll, zugleich jedoch administrativ anspruchsvoll. Er erfordert eine sorgfältig geplante Übergangsphase sowie eine enge Abstimmung und frühzeitige Einbindung des Landes Nordrhein-Westfalen.

4. Darstellung einer realistischen Zeitschiene für den möglichen Umstellungsprozess

Die Verwaltung hat ein internes „Konsequenzenpapier“ zu einem möglichen Wechsel der regionalen Entwicklungsregion erstellt, das die Notwendigkeit einer mehrjährigen Übergangsphase deutlich macht. Ein Austritt aus dem RAZV kann bei fristgerechter Kündigung zum 31.12.2025 zum 31.12.2027 erfolgen. In diesen zwei Jahren müssten die formellen, fördertechnischen und institutionellen Schnittstellen und Übergänge organisiert werden. Hierzu sollte eine Unterstützung durch den Region Köln Bonn e.V. erfolgen.

gez. Ramers